

# Anordnung

## der eidgenössischen Volksabstimmung über:

- Volksinitiative vom 1. Dezember 2015 „Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)“
- Bundesgesetz vom 29. September 2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)

## der kantonalen Volksabstimmung über:

- Kantonales Energiegesetz
- Volksinitiative „Für eine sichere Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton Luzern“

**vom 10. Juni 2018**

### Urnenzeiten

Sonntag,                      10. Juni 2018                      10.00 Uhr - 11.00 Uhr

**Urnenlokal**                      Gemeindehaus

**Kulmerau, Triengen,  
Wilihof und Winikon**

Gemeinderat Triengen  
Oberdorf 2  
Postfach  
6234 Triengen

Telefon 041 935 44 55  
Telefax 041 935 44 65  
gemeindevverwaltung@triengen.lu.ch  
www.triengen.ch

## **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Juni 2018 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Triengen geregelt haben. Das Stimmrecht der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer richtet sich nach dem Bundesgesetz vom 26. September 2014 und der Verordnung vom 7. Oktober 2015 über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland sowie dem Kreisschreiben der Bundeskanzlei vom 7. Oktober 2015 betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer.

## **Stimmregister**

Das Stimmregister wird am Dienstag, 5. Juni 2018 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.

## **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsvorlagen möglich.

Das Zustell- und Antwortkuvert enthält den Stimmrechtsausweis, das Stimm- und Wahlkuvert und das Stimmmaterial. Im Falle einer brieflichen Stimmabgabe bitte Folgendes beachten:

- Stimmrechtsausweis unbedingt unterschreiben
- Stimm- und Wahlmaterial in das amtliche Stimm- und Wahlkuvert legen
- Stimm- und Wahlkuvert zusammen mit dem unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Zustell- und Antwortkuvert legen
- Zustell- und Antwortkuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung beim Gemeindehaus Triengen legen, auf der Gemeindeganzlei abgeben oder mit der Post an die Gemeindeganzlei Triengen zurücksenden (Frankatur notwendig)

Bitte die Hinweise auf dem Kuvert und dem Stimmrechtsausweis beachten.

6234 Triengen, 12. April 2018

**Gemeinderat Triengen**